



# Entwicklung eines Trittsteins für den Schierlings-Wasserfenchel im NSG Flottbektal



# Baubeschreibung Erdbauarbeiten

Vergabenummer 147-23-5

Ver	Versions- und Revisionsbericht							
Nr.	Datum	Erstellt	Geprüft	Т	Beschreibung			
0	25.11.2024		Copiuit		Abgabefassung			
					Seiten: I bis II und 1 bis 18; Anlage 1-2			
		044 015 51 111	DD 044405	<u> </u>				
Date	einame: 2024	-014_SLE_Flottbel	K_BB_241125_	_tinal				
Link	l: £4.			Lludavaalı	:61.			
	erschrift: . i. A.			Untersch gez. i. A.				
gez.	I. A.			gez. 1. A.	•			
Plar	nungsbüro /	ARGE:						
				200				
-	T Da.:	t Consult	Comball					
TI	- Por	t Consult	GMDH					
	– Port Cons	ult GmbH						
Börr								
D-24	4235 Laboe							
Lon	: +49 4343 1	100.00						
	. +49 4343 : +49 4343 1							
l		ortconsult.com						
		ortconsult.com						
****	2. WWW.Rt pc	ortoonisan.com						
Ges	chäftsführer	nde Gesellschafte	er:					
Διιft	raggeber:		I	Untersch	nrift·			
Auit	aggebel.			Unicise	mit.			
	( ) H							
	5	25.2						
-	tors represent the second	-						
	TIFTUNG LEBER							
	ung Lebens							
	enfelder Str							
211	09 Hamburg	J						
Tel.:	: 040 42840							
E-M								
		gstiftunglebensra	aumelbe.de					



# **Inhalt**

1.	Allgem	neine Beschreibung der Bauleistung	1
	1.1.	Veranlassung, Gegenstand der Vergabe	1
	1.2.	Auszuführende Leistungen des AN nach Art und Umfang	1
	1.3.	Zeichnerische Unterlagen	2
	1.4.	Beschreibung der Leistungen	3
	1.4.1.	Grünschnitt und Rodung	3
	1.4.2.	Anlegen des Priels	5
	1.4.3.	Grüppenziehen	6
2.	Besch	reibung der örtlichen Verhältnisse	7
:	2.1.	Lage der Baustelle	7
:	2.2.	Zufahrt zur Baustelle, Verkehrsbeschränkungen	7
:	2.3.	Verkehrssicherung der Baustelle	7
:	2.4.	Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Baustraßen	7
:	2.5.	Parkzaun	8
:	2.6.	Baustellenversorgung	9
:	2.7.	Geologische und hydrologische Verhältnisse	. 10
	2.7.1.	Bodenverhältnisse	. 10
	2.7.2.	Wasserstände	. 10
:	2.8.	Zu schützende Bereiche und Objekte	. 10
	2.8.1.	Natur- und Umweltschutz	. 10
	2.8.2.	Gewässerschutz	. 11
3.	Ausfül	nrung der Bauleistung	. 12
;	3.1.	Bauzeit, Termine und Fristen	. 12
;	3.2.	Bauablauf	. 12
;	3.3.	Entsorgung von Aushubmaterial	. 13
;	3.4.	Verkehrssicherung	. 13
;	3.5.	Beweissicherung	. 13
;	3.6.	Aufmaße	. 13
;	3.7.	Arbeitszeit	. 13
;	3.8.	Bauleitung	. 14
	3.8.1.	Bauleitung des AN	. 14
	3.8.2.	Baubesprechungen	. 14
	3.8.3.	Bautagesberichte	. 14
;	3.9.	Abnahme der Bauarbeiten	. 15
;	3.10.	Abrechnung	. 15
4.	Ausfül	nrungsunterlagen	. 16
	4.1.	Pläne und Zeichnungen	. 16
	4.2.	Vom AN mit dem Angebot vorzulegende Ausführungsunterlagen	. 16



Baubeschre	ibung				
4.2.1.	Gerätekonzept				
4.2.2.	Bauzeitenplan				
4.3.	Vom AN zu Beginn und während der Ausführung zu erstellende Unterlagen 16				
4.3.1.	Bestandsunterlagen16				
5. Hinwei	se zur Angebotsabgabe17				
5.1.	Ortsbesichtigung17				
5.2.	Kalkulation				
5.3.	Angebotsabgabe17				
6. Mitgelt	ende Vorschriften18				
	Anlagen				
	Ailiageii				
1. Ausfüh	nrungszeichnungen				
2. Schade	stoffuntersuchung des Bodens				
	Abbildungen				
Abbildung 1	- Lage der Maßnahme zum Anlegen eines Priels (Quelle: Google Satellite) 2				
Abbildung 2	- Ausschnitt Lageplan - Baustellenübersicht Schnitt und Rodungsarbeiten 3				
Abbildung 3	- Mahdbereich in der Röhrichtfläche (orange), BE- und Umschlagfläche (schwarz), Baustraße (grau) (Foto ITT 11.06.24)				
Abbildung 4	- Lage der Weiden im Maßnahmenbereich 5				
Abbildung 5 - Parkzaun, auszubauende Elemente Bereich Baustellenzufahrt					
Abbildung 6	- Ausschnitt Parkzaun, Pfosten und Elemente				
•					
	Tabellen				



## 1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

#### 1.1. Veranlassung, Gegenstand der Vergabe

Im Jenischpark im Naturschutzgebiet (NSG) "Flottbektal" im Bezirk Altona soll ein standortgerechter Trittstein für den Schierlings-Wasserfenchel (SWF) geschaffen werden. Dafür ist ein Priel durch den Ausbau einer Senke mit Anschluss an die Flottbek und dessen Sohlenniveau anzulegen und die Ufer sind unter Berücksichtigung geschützter Baumbestände mit geringer Neigung zu profilieren. Zusätzlich sollen zwei Grüppen zur Förderung einer angrenzenden Feuchtwiese an bereits bestehende Vertiefungen gezogen werden.

Der Auftrag für das Vorhaben wurde durch die Stiftung Lebensraum Elbe erteilt und fällt unter das Ziel einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Tideelbe. Der Integrierte Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar sieht die Eignung und das Entwicklungspotenzial eines standortfesten Trittsteins für den SWF im tidebeeinflussten Bereich des NSG Flottbektal vor (FR 2.5 HH/SH,). Die Uferflächen mit geringer Neigung im halbschattigen Tide-Auwald bieten potenzielle Habitatstrukturen für den vom Ausstreben bedrohten und streng geschützten SWF.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Durchführung aller erforderlichen Grünschnitt- und Erdbauarbeiten, um den "Trittstein" für den Schierlings-Wasserfenchel im NSG Flottbektal herzustellen.

#### 1.2. Auszuführende Leistungen des AN nach Art und Umfang

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten, um den "Trittstein" für den Schierlings-Wasserfenchel im NSG Flottbektal auszubilden, umfassen im Wesentlichen folgende Hauptleistungen (detaillierte Angaben sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen):

- Röhrichtmahd, Rückschnitt und Rodung von Bäumen (Ahorn) und standortfremden Sträuchern (Hartriegel)
- Im Zuge des Erdbaus Wurzelstubben entfernen
- Profilierung eines Priels über etwa 25 m Länge
- Rund 150 m³ Boden ausheben, abtransportieren und entsorgen

Das nachfolgende Luftbild zeigt das Projektgebiet. Die Arbeiten finden auf nicht befestigtem Untergrund im unebenen Gelände statt. Das Projektgebiet unterliegt dem Tidegeschehen.

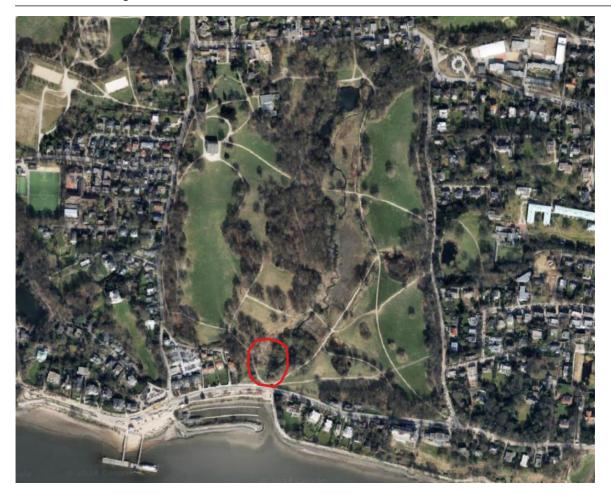


Abbildung 1 – Lage der Maßnahme zum Anlegen eines Priels (Quelle: Google Satellite)

## 1.3. Zeichnerische Unterlagen

Folgende Zeichnungen liegen der Ausschreibung bei (Anlage 1):

Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Datum
24/14 - 1	Übersichtskarte	1:3.500	25.07.2024
24/14 - 3 Lageplan Baustellenübersicht		1:300	24.07.2024
24/14 - 4 Lageplan Priel		1:150	25.11.2024

Tabelle 1 - Zeichnerische Unterlagen



#### 1.4. Beschreibung der Leistungen

#### 1.4.1. Grünschnitt und Rodung

Der Grünschnitt ergibt sich aus der Zufahrt zum Rodungs- bzw. Prielanlagengebiet und der Freilegung der beiden zukünftigen Grüppenverläufe. Im folgenden Bild (Ausschnitt aus dem Lageplan) sind die Flächen der Baustraßen (braun), der Bereich des Grünschnitts bzw. der Rodung sowie der geplante Priel dargestellt.



Abbildung 2 – Ausschnitt Lageplan - Baustellenübersicht Schnitt und Rodungsarbeiten.



Abbildung 3 - Mahdbereich in der Röhrichtfläche (orange), BE- und Umschlagfläche (schwarz), Baustraße (grau) (Foto ITT 11.06.24).

Im Bereich des geplanten Priels sind alle Ahornbäume zu fällen und Gebüsch, insbesondere Hartriegel, mit seinen Wurzeln zu roden. Der Hartriegel ist auch auf etwa 120 m² nordöstlich an das Maßnahmengebiet angrenzend zu entwurzeln und abzutransportieren. Die Wurzelstöcke der Ahornbäume sind zu entfernen.

Die Weiden sind, soweit dies für die Baudurchführung erforderlich ist, zurückzuschneiden. Eine Weide ist möglicherweise zu fällen und ihr Wurzelstock ist zu entfernen. Eine weitere Weide darf nicht geschnitten werden (s. unten Abbildung 4). Eine genaue Festlegung erfolgt vor Ort gemeinsam mit der AG. Die Weiden sind vor Beginn der Erdbauarbeiten mit Baumschutz auszustatten. Ziel ist eine bestmögliche Erhaltung der Weiden im gegenwärtigen Zustand.

Sämtliches Rodungs-, Mäh- und Schnittgut ist zu entsorgen.



Abbildung 4 - Lage der Weiden im Maßnahmenbereich.

#### 1.4.2. Anlegen des Priels

Der Priel ist in dem Auwald etwa in der Lage eines ehemaligen Grabens und mit Rücksicht auf schützenswerte Weiden herzustellen. Bei der Profilierung des Ufers sind die Weiden entsprechend zu integrieren.

Die Sohle des Priels ist mit einer Breite von ca. 1 m anzulegen. Die Ufer sind in einem Gefälle zwischen 1:5 und 1:7, bzw. mit der Anpassung an die Geländehöhen um die Weiden zu profilieren und anzulegen. Die eingestreuten Weidebestände und das Wurzelwerk im Grabungsbereich verlangen Flexibilität in der Uferneigung und -glätte.

Anpassungen und Abweichungen sind vor Ort mit der AG oder einem Vertreter abzusprechen, um eine Beschädigung lebenswichtiger Wurzeln zu vermeiden. Der Anschluss der Ufer im Mündungsbereichs des Priels ist an das bestehende Ufer der Flottbek in gleichmäßigem Gefälle anzugleichen. Die Sohle des Priels ist im Mündungsbereich der Sohlhöhe der Flottbek anzupassen.

Aufgrund des geringen Platzangebots im Auwald ist der Boden in Kleinmengen von der Aushubstätte zur Umschlagfläche zu bewegen. Dort kann das nasse Baggergut vor Abtransport zur Entsorgung den Hang hinunter in die Wiese entwässern.



#### 1.4.3. Grüppenziehen

Die erste Grüppe (Norden) ist mit etwa 12 m Länge, einer Sohlbreite von etwa 0,5 m und einer Sohltiefe von ca. 0,3 bis 0,4 m zu ziehen und an das geplante Prielende anzuschließen.

Die Grüppe 2 ist auf einer Länge von etwa 20 m, einer Sohlbreite von etwa 0,5 m und einer Sohltiefe von ca. 0,3 bis 0,4 m südlich des Priels an der Stelle der vorhandenen Vertiefung anzulegen.



# 2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

#### 2.1. Lage der Baustelle

Die Baustelle liegt in der Freien und Hansestadt Hamburg, im Stadtteil Klein Flottbek und dort im südlichen Teil des Jenischparks. Der Jenischpark ist eine denkmalgeschützte Parkanlage.

#### 2.2. Zufahrt zur Baustelle, Verkehrsbeschränkungen

Die Baustelle ist von der südlich des Parks verlaufenden Elbchaussee erreichbar. Hier ist etwa 30 m westlich der Fußgängerampel der Zaun zu öffnen und eine Baustellenzufahrt mit asphaltierter Gehwegüberfahrt herzustellen.

Aufgrund der räumlichen Situation im Jenischpark stehen nur eingeschränkte Manövrierflächen zur Verfügung. Wendemöglichkeiten sind auf dem Baugelände nur beschränkt vorhanden. Begegnungsverkehr ist nicht möglich.

Daher ist der Baustellenverkehr insbesondere der Bodentransport mit entsprechend wendigen Fahrzeugen (3-Achs-Kipper) zu planen. Die Fahrzeuge fahren vorwärts in die Baustelle ein, können dort rückwärts zum Laden des Bodens an die Umschlagstelle fahren und dann beladen die Baustelle vorwärts wieder verlassen.

#### 2.3. Verkehrssicherung der Baustelle

Die Elbchaussee ist eine vielbefahrene Straße. Zudem herrscht vor dem Jenischpark starker Radverkehr. Dieser kommt stadtauswärts – also unmittelbar vor der Baustelle – mit hoher Geschwindigkeit bergab gefahren. Hier herrscht großes Unfallpotential.

Die Baustellenzufahrt ist mit Verkehrszeichen beidseitig zu kennzeichnen. Die unmittelbare Gehwegüberfahrt ist mit beleuchteten Baken zu sichern. Jede Baustellenein- und -ausfahrt ist durch einen Wachposten abzusichern.

#### 2.4. Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Baustraßen

Die Lage der Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen ist im Lageplan (s. Anlage 1) farbig dargestellt. Dabei wird wie folgt unterschieden: Es gibt eine Baustraße für den LKW-Verkehr und die Baustelleneinrichtung, dann am Übergang zur Auenfläche bzw. zum Baubereich eine Umschlagfläche und von dieser in die Auenfläche wieder eine Baustraße.

Von der Baustellenzufahrt bis zur Umschlagfläche ist eine Baustraße mit Stahlplatten auf Gummimatten oder einer Ausgleichsschicht auf einem Trennvlies herzustellen. Diese befestigte Fläche ist als Baustelleneinrichtungsfläche (BE) vorgesehen. Unmittelbar daran schließt die Umschlagfläche an, die ebenfalls mit Stahlplatten zu befestigen ist.

Die Fläche dient als Umschlagplatz für den Bodenaushub mit einer möglichen, kurzzeitigen Lagerung. Von dort ist der Aushub auf LKW zu laden und zur Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) abzutransportieren.



Für die Arbeiten von der Umschlagfläche ins bzw. im Gelände ist der Einsatz von Baggermatten erforderlich. Die Vorhabenfläche liegt im tidebeeinflussten Bereich, so dass die Böden höhere Wassergehalte aufweisen und nicht mit schwerem Gerät befahrbar sind.

Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die vom AN genutzten BE-Flächen, Straßen und Zufahrten wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen. Der Aufwand hierfür ist vom AN in die Einheitspreise einzurechnen.

#### 2.5. Parkzaun

Die vorgesehene Baustellenzufahrt ist westlich der Ampel durch den Parkzaun herzustellen. Dazu ist der Parkzaun in diesem Bereich auszubauen. Es sind 4 Zaunelemente zu demontieren und 3 abgestrebte Pfosten mit Fundament auszubauen und seitlich zu lagern. Nach Rückbau der Baustellenzufahrt ist der Zaun wieder gemäß Urzustand einzubauen.



Abbildung 5 - Parkzaun, auszubauende Elemente Bereich Baustellenzufahrt



Abbildung 6 - Ausschnitt Parkzaun, Pfosten und Elemente

### 2.6. Baustellenversorgung

Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten für benötigte Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas) zur Verfügung gestellt. Sie sind vom AN zu besorgen. Die Baustelle ist, falls erforderlich, netzunabhängig zu betreiben.

Sämtliches anfallende Schmutzwasser und sonstige Abfälle sind zu fassen, aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Die Kosten hierfür, einschließlich des Entgelts für den Verbrauch sind in die Baustelleneinrichtungspositionen einzurechnen.



#### 2.7. Geologische und hydrologische Verhältnisse

#### 2.7.1. Bodenverhältnisse

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung sind beigefügt (siehe Anlage 2). Demnach ist der anstehende Boden weitgehend unbelastet. Er hat lediglich über den organischen Anteil (TOC) eine Zuordnung gem. LAGA-Boden in die Klasse Z2 erhalten. Nach dem Sulfat-Wert erfolgt eine Einstufung in die Klasse Z 1.2.

Der Boden besteht aus einer organischen Oberbodenschicht (ca. 40 bis 50 cm dick) und anstehendem Klei. Die Böden sind für die Verwertung separiert zu umzuschlagen. Eine scharfe Abgrenzung ist – soweit möglich – vor Ort evtl. gemeinsam mit Vertretern der AG vorzunehmen.

#### 2.7.2. Wasserstände

Das BSH gibt über seine Seite aktuelle Werte (für 2024) für das MThw und MTnw: https://www.bsh.de/DE/DATEN/Vorhersagen/Gezeiten/gezeiten node.html

Pegelstandort Hamburg Seemannshöft:

MThw = NHN + 2,07 m

MTnw = NHN - 1,65 m

Die Sohle der Flottbek liegt im Bereich der Baumaßnahme etwa bei NHN 1,5 m

Bei Tiden deutlich über dem mittleren Tidehochwasser (z. B. bei Sturmfluten) wird das Gelände überschwemmt, die Baustelle ist dann nicht mehr zugängig. Alle Baufahrzeuge und -geräte sind rechtzeitig aus dem Baufeld zu entfernen.

Die Einstellung der Arbeiten und die Räumung der Baustelle im Falle von Hochwasser berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Darüber hinaus können Hochwasserereignisse zur Durchnässung des Baugrundes führen, wodurch unmittelbar an das Ereignis anschließende Erdarbeiten erschwert sein können.

#### 2.8. Zu schützende Bereiche und Objekte

#### 2.8.1. Natur- und Umweltschutz

Aufgrund der Lage der Baustelle im Naturschutzgebiet sind Arbeiten außerhalb der Baustellengrenzen nicht zulässig.

Bauabfälle sind nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen der Verwertung anzudienen oder zu entsorgen. Nachweise über die Verwertung bzw. Entsorgung sind dem AG oder seinem Vertreter zu übergeben.



Werden im Zuge der Bauarbeiten umweltschädigende Stoffe aufgefunden, so ist der AG oder dessen Vertreter unverzüglich zu informieren.

#### 2.8.2. Gewässerschutz

Die Baumaßnahmen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, so dass weder Nachteile für das Gewässer entstehen noch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird.

Die Ausführung aller Baumaßnahmen ist so zu organisieren, dass keine Gewässerverunreinigungen erfolgen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist größte Sorgfalt zu leisten. Die Betankung von Baumaschinen und -fahrzeugen darf nur in geringen Mengen auf der BE-Fläche zu erfolgen. Es sind biologisch abbaubare Schmier- und Betriebsstoffe einzusetzen. Wassergefährdende Stoffe, Schmiermittel usw. dürfen nicht ins Gewässer und in den Untergrund gelangen. Die Gesetze und Bestimmungen zum Schutze des Grund- und Oberflächenwassers sind zu beachten. Für Schäden infolge von Verstößen gegen das Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz haftet allein der Auftragnehmer.



## 3. Ausführung der Bauleistung

#### 3.1. Bauzeit, Termine und Fristen

Die ausgeschriebenen Leistungen sind bis zum Beginn der Brutzeit, spätestens am 28. Februar 2025, fertigzustellen. Der AN hat seine Geräte- und Personaldisposition so auszulegen, dass die Fertigstellung der Maßnahme in dem angegebenen Zeitraum gewährleistet wird.

Bei der Bauausführung ist zu beachten, dass die Arbeiten in tidebeeinflusstem Gelände stattfinden und das Zeitfenster für die Bauausführung bei im Winter nicht selten höher
auflaufendem Tidehochwasser eingegrenzt sein kann. Es liegt in der Verantwortung der
bauausführenden Firma, entsprechend geeignetes Baugerät zu verwenden und den
Bauablauf gegebenenfalls kurzfristig anzupassen. Ein Mehraufwand in Folge der Anpassung
der Bauzeit an das Tidegeschehen ist in der Kalkulation zu berücksichtigen und kann nicht
gesondert geltend gemacht werden.

#### 3.2. Bauablauf

Im Folgenden wird ein prinzipieller Bauablauf skizziert. Die konkrete Umsetzung der Teilmaßnahmen ist durch den AN in Abhängigkeit vom Tidegeschehen und den Witterungsbedingungen anzupassen.

Die wesentlichen Arbeitsschritte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Baustelle einrichten
- Röhricht-Mahd
- Gehölzrückschnitt und -rodung
- Abtransport des Mahd- und Schnittguts
- Absteckung von angestrebten Böschungsoberkanten
- Aushub des Bodenmaterials und Profilierung der Ufer, Transport des Aushubs zur Umschlagfläche
- Abtransport des Aushubs zur Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung)
- Abschlussaufmaß
- Baustelle räumen

Die Gestaltung des tatsächlichen Bauablaufes obliegt dem AN. Dabei können je nach Wahl seiner Bautechnologie und seines Gerätekonzeptes Abweichungen von dem hier vorgestellten Ablauf sinnvoll sein. Es kann außerdem sinnvoll sein, die Ausführung an das Tidegeschehen anzupassen.



#### 3.3. Entsorgung von Aushubmaterial

Anfallender Aushub/Boden ist aufgrund der sehr geringen Schadstoffbelastung nach Bodenart (Oberboden und Klei) separiert per LKW zu einer Verwertungsstelle zu transportieren. Die Verwertungsstelle ist mit der AG abzustimmen. Ein Nachweis über den Verbleib des Materials ist der AG vorzulegen.

#### 3.4. Verkehrssicherung

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs durchzuführen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Baustellenzufahrt. Eine verkehrsbehördliche Anordnung liegt vor.

#### 3.5. Beweissicherung

Es wird eine Beweissicherung durchgeführt, in welcher der Zustand des Gehweges und der Elbchaussee sowie der Parkanlage im Bereich der Baustelle vor Baubeginn und nach Beendigung der Arbeiten dokumentiert wird. Die Dokumentation hat im Rahmen einer Begehung gemeinsam mit dem AG oder dessen Vertreter und im Beisein relevanter Behördenvertreter zu erfolgen und ist insbesondere fotografisch nach eigener Vorlage zu erstellen.

Vom AN verursachte Schäden sind vom AN auf dessen Kosten zu beheben. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes gemeinsam mit dem AG durch die unterhaltenden Dienststellen des Bezirksamtes festzustellen.

#### 3.6. Aufmaße

Zur genauen Ermittlung des tatsächlichen Abtragsvolumens ist durch den AN eine detaillierte Höhenaufnahme des Geländes vor Baubeginn (Urgelände), nach Oberbodenabtrag und unmittelbar nach Beendigung der Erdarbeiten durchzuführen.

Alle Vermessungsdaten sind dem AG unmittelbar nach deren Aufnahme mit Lageinformation gemäß LV digital zu übergeben.

Mit dem Angebot hat der AN die mit der Vermessung beauftragte Person bzw. das beauftragte Unternehmen zu benennen.

Alle für die Abrechnung erforderlichen Feststellungen, Messungen und dergleichen hat der AN gemeinsam mit dem AG durchzuführen. Unterlässt der AN den rechtzeitigen Antrag auf Feststellung von Leistungen, deren Umfang später nicht mehr einwandfrei festzustellen ist, so gelten die Aufmaße des AG.

#### 3.7. Arbeitszeit

Die Bauarbeiten sind grundsätzlich werktags (Mo-Fr) im Zeitraum von 6:00 - 18:00 Uhr durchzuführen, jedoch nicht länger als 10 Stunden pro Tag. Arbeiten außerhalb der "üblichen"



Arbeitszeit dürfen nur mit Genehmigung des AG ausgeführt werden. Dies gilt nicht für Arbeiten, die der Gefahrenabwehr dienen.

Der AN hat seine Arbeitszeit am Tidegeschehen auszurichten und ggf. den Baubeginn oder die Fortführung der Bauarbeiten zu verschieben, wenn zu erwarten ist, dass die Bauausführung durch höhere Wasserstände beeinträchtigt werden könnten.

#### 3.8. Bauleitung

#### 3.8.1. Bauleitung des AN

Dem AG sind eine Person als Bauleiter und eine als Stellvertreter zu benennen, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten verantwortlich sind. Die Bauleitung des AN muss sich eindeutig in deutscher Sprache in Wort und Schriftform verständigen können. Ein Wechsel der Bauleitung des AN kann nur unter vorheriger schriftlicher Anzeige und Genehmigung durch den AG erfolgen.

Die Bauleitung des AN bzw. der Bauleiter oder sein Stellvertreter muss während der Bauausführung innerhalb der üblichen Arbeitszeiten für den AG auf der Baustelle erreichbar sein.

#### 3.8.2. Baubesprechungen

Baubesprechungen werden bei Bedarf durchgeführt.

#### 3.8.3. Bautagesberichte

Bautagesberichte sind vom AN dem AG oder seinem Vertreter unaufgefordert zu übergeben, gegebenenfalls per E-Mail (PDF-Datei).

In den Bautagesberichten ist darzustellen:

- Datum, die Arbeitszeit (Uhrzeit von bis)
- die Witterungsbedingungen mit Windrichtung/-geschwindigkeit und Niederschlägen
- die Tidewasserstände (Thw und Tnw) mit Uhrzeit
- die eingesetzten Geräte
- das Personal
- die durchgeführten Arbeiten mit Benennung der entsprechenden Positionsnummer des LV und der Leistungsorte im Gelände
- Stillstände, Reparaturen, Störungen und besondere Ereignisse

Die Protokollierung von Abstimmungen mit der Polizei oder anderen öffentlichen Stellen (mit Uhrzeit und Inhalt, Anordnungen etc.) mit Angabe des jeweiligen Ansprechpartners ist verpflichtend. Auf Anweisung des AG oder seines Vertreters sind weitere Angaben regelmäßig zusätzlich aufzunehmen.

In jedem Falle sind zusätzliche Leistungen (z.B. aus o.g. Anordnungen) durch den AN schriftlich anzumelden.



#### 3.9. Abnahme der Bauarbeiten

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten hat eine förmliche Abnahme stattzufinden.

#### 3.10. Abrechnung

Das Rechnungsoriginal ist ohne die zugehörigen Abrechnungsunterlagen an folgende Adresse zu versenden:

Stiftung Lebensraum Elbe

Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg

Parallel sind die vollständigen Abrechnungsunterlagen (Rechnung, Aufmaßpläne und Aufmaßdaten etc.) in einfacher Ausfertigung sowohl in Papierform als auch in digitaler Form bei der zuständigen Bauüberwachung des AG zur sachlichen und rechnerischen Prüfung einzureichen.

Zur Beschleunigung des Prüflaufes sollte eine Rechnungsvorbesprechung vor der Rechnungsstellung mit der zuständigen Bauüberwachung des AG erfolgen.



## 4. Ausführungsunterlagen

#### 4.1. Pläne und Zeichnungen

Der AG stellt dem AN Ausführungspläne (s. Kapitel 1 bzw. Anlage 1) digital zur Verfügung.

#### 4.2. Vom AN mit dem Angebot vorzulegende Ausführungsunterlagen

#### 4.2.1. Gerätekonzept

Mit dem Angebot ist ein Gerätekonzept mit den zum Einsatz vorgesehenen Geräten abzugeben. Generell ist auf einen an die Verhältnisse angepassten Maschineneinsatz zu achten, um Arbeiten in einem tidebeeinflussten Gebiet mit durchnässtem, sehr weichem Baugrund ausführen zu können.

#### 4.2.2. Bauzeitenplan

Der Bieter hat mit dem Angebot einen auf seinen Bauablauf und sein Gerätekonzept abgestimmten Bauzeitenplan abzugeben. Dieser ist regelmäßig entsprechend dem Stand der Arbeiten zu aktualisieren.

# 4.3. Vom AN zu Beginn und während der Ausführung zu erstellende Unterlagen

#### 4.3.1. Bestandsunterlagen

Mit Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch zwei Wochen nach Vollendung der Baumaßnahme, hat der AN die Bestandsunterlagen vom hergestellten Endzustand anzufertigen und dem AG zu übergeben.

Die Bestandsunterlagen sind zunächst zur Prüfung (als PDF-Datei) an den AG oder dessen Vertreter zu übergeben. Nach Prüfung durch den AG sind die Prüfeintragungen vom AN zu übernehmen.

Anschließend sind die Bestandsunterlagen unterschrieben einfach in Papierform zu übergeben. Zusätzlich sind die Zeichnungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 300 dpi und als .dwg-, .dxf- und plt-Dateien (AutoCAD 2020) digital zu übergeben.

Die geprüften Bestandsunterlagen sind Voraussetzung für die förmliche Abnahme und die Annahme der Schlussrechnung.



## 5. Hinweise zur Angebotsabgabe

#### 5.1. Ortsbesichtigung

Es wird vorausgesetzt, dass der Bieter sich ausreichend über die Örtlichkeiten informiert hat, d.h. dass er die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die bestehenden Transportmöglichkeiten, die Platzverhältnisse und die sonstigen Versorgungs- und Arbeitsbedingungen kennt. Die aus besonderen örtlichen Gegebenheiten entstehenden Aufwendungen gehören zu seinem Leistungsumfang und werden nicht gesondert vergütet. Aus Unkenntnis der Örtlichkeit entstehende Nachforderungen werden nicht anerkannt.

Der AN bestätigt mit Angebotsabgabe die hinreichende Kenntnis der Örtlichkeit.

Dem Bieter wird empfohlen, für die Erstellung der Kalkulation bzw. des Angebotes einen Ortstermin gemeinsam mit dem AG oder dessen Vertreter durchzuführen, so dass die Örtlichkeiten und Randbedingungen vollständig erfasst werden.

#### 5.2. Kalkulation

Bei der Kalkulation sind Hinweise, Forderungen und Bedingungen aus dieser Baubeschreibung unbedingt zu beachten. Dieses bestätigt der Bieter mit der Abgabe seines Angebots. Alle durch Nichtbeachtung der Hinweise, Forderungen und Bedingungen der Baubeschreibung zusätzlich entstehende Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Eventuell in der Leistungsbeschreibung festgestellte Unstimmigkeiten, auch bezüglich der ausgeschriebenen Mengen, sind vor Angebotsabgabe abzuklären.

#### 5.3. Angebotsabgabe

Das Angebot ist auch im Datenformat GAEB – Datenart DA 84 – abzugeben, damit die Angebotsdaten digital eingelesen werden können.



# 6. Mitgeltende Vorschriften

Bei der Ausführung sämtlicher Bauleistungen sind grundsätzlich die in der Leistungsbeschreibung und im Leistungsverzeichnis genannten einschlägigen Normen und Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik in der neusten Fassung zu beachten und anzuwenden.

Es liegt im Verantwortungsbereich des AN, alle Auflagen, Vorschriften, Verordnungen und Gesetze einzuhalten.

# 1. Ausführungszeichnungen

24/14-01 Übersichtskarte

24/14-03 Lageplan Baustellenübersicht

24/14-04 Lageplan Priel

# 2. Schadstoffuntersuchung des Bodens

Untersuchungsbericht, Analyseergebnisse